

Intelligenz- und Wochenblatt

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allergnädigster Concession.

No. 17.

Sonnabends, den 26. April.

1845.

Jeden Sonnabend erscheint eine, 1 Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., wöchentlich 6 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpuzzeile oder deren Raum aufgenommen und Beilagen möglichst billig berechnet.

Bekanntmachung.

Nach § 234 des Gesetzes, die Grund- und Hypothekbücher und das Hypothekenwesen betr., vom 6. November 1843, hat jede Grund- und Hypothekenbehörde, wenn sämtliche Grundstücksfolien, aus denen das Grund- und Hypothekbuch eines Ortes bestehen soll, zur Einschreibung in das Grund- und Hypothekbuch vorbereitet worden, solches und das der Entwurf des Grund- und Hypothekbuches für alle, welche daran ein Interesse haben, zur Einsicht vorliegt, mittelst einer nach Vorschrift des Gesetzes, einige Abänderungen im Prozeßverfahren betreffend, vom 27. Octbr. 1834 No. III. zu erlassenden Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und dabei Alle, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekbuches wegen ihnen an Grundstücken des Orts zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben möchten, aufzufordern, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten bei der Grund- und Hypothekenbehörde anzuzeigen, unter der Warnung, daß sie außerdem solcher Einwendungen dergestalt verlustig gehen würden, daß denselben gegen dritte Besitzer und Realberechtigten, welche als solche in das Grund- und Hypothekbuch eingetragen werden würden, keinerlei Wirkung beizulegen sei.

Auch soll, wenn die Anzeige von Einwendungen innerhalb der bestimmten Frist unterlassen worden, ein Entschädigungsanspruch an die Grund- und Hypothekenbehörde, auf den Grund, daß ein dingliches Recht nicht oder nicht gehörig berücksichtigt worden sei, nicht Statt finden.

Damit nun keinem der hiesigen Einwohner, namentlich keinem der Vorsteher öffentlicher Cassen, milder Stiftungen, Innungen und anderer Vereine in hiesiger Stadt, durch Nichtbeachtung obiger Vorschrift, ein Nachtheil im Bezug auf auswärtige Grund- und Hypotheken-Behörden erwachsen möge, so machen wir sie sämmtlich hierdurch auf die vorkommende gesetzliche Bestimmung aufmerksam, mit dem Bemerkten,

daß sie genau auf die von den Grund- und Hypotheken-Behörden in den Leipziger Zeitungen zu erlassenden Bekanntmachungen zu achten haben und sie dann in vorkommenden Fällen, bei denen sie betheilt sind, am Besten thun, wenn sie an die betreffenden auswärtigen Grund- und Hypothekenbehörden innerhalb der bestimmten Frist sich schriftlich wenden und beglaubigte Abschriften von den sie angehenden Folien der fremden Grund- und Hypothekbücher zur Einsicht und Prüfung sich erbitten.

Frankenberg, den 22. April 1845.

Der Rath der Stadt Frankenberg.
Börger, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Es ist nunmehr das höchsten Orts genehmigte Gewerbe- und Personal-Steuer-Kataster auf das Jahr 1845 eingegangen. Dieses und das selbe im Original bei dem Steuer-Einnehmer Herrn Rößler hier ausliegt, wird hiermit bekannt gemacht und es werden daher sämtliche Betheiligte hiermit aufgefordert:

sich von den sie betreffenden Gewerbe- und Personal-Steuer-Ansätzen zu überzeugen und dasern einer oder der andere dagegen zu reklamiren gemeinet sein sollte, solches in Gemäßheit hoher Verordnung vom 28. Mai 1835 Pt. 1. und vom 25. Novbr. 1835 S. 41 3, längstens bis zum siebenten Juni d. J.

zu bewirken;

die sie betreffenden Gewerbe- und Personal-Steuer-Ansätze zur Hälfte

den 15. Mai

und zur zweiten Hälfte

den 15. November dieses Jahres

abzuführen oder gewärtig zu sein, daß solche executivisch werden betrieben werden.

Frankenberg, den 22. April 1845.

Der Rath der Stadt Frankenberg.
Rößler, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Grundsteuer-Gesetzes vom 9. September 1843 sind die Grundsteuerbeiträge des zweiten Termins dieses Jahres mit

Zwei und einem Viertel Pfennige

von jeder Steuereinheit längstens bis zum 14. Mai d. J. abzuführen, welches den sämtlichen hiesigen Grundstücksbesitzern hiermit bekannt gemacht wird.

Frankenberg, den 23. April 1845.

Der Rath daselbst.
Rößler, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Bei dem Bestehen der Saatzeit sind die Tauben inne zu halten, worauf wir die Taubenhaltenden mit dem Bemerken aufmerksam machen, daß nach von uns genehmigter Veranstaltung der Feldbesitzer, unter Controle der Jagdberechtigten, die Saatäcker durch Wegschießen der Tauben möglichst geschützt werden sollen.

Frankenberg, den 24. April 1845.

Der Stadtrath daselbst.
Rößler, Bürgermeister.

Zum Himmelfahrtsfeste.

Der Himmel glänzt in gold'nem Schein,
Und ruhmbehanget, hold und rein,
Mit bräutlicher Beherde,
Wischt Habelton die Erde.

Was regt der Kreaturen Lust?
Was dehnt und hebt die volle Brust?
Wer schuf so süßen Frieden
Den Sterblichen hienieden?

Blick, o, du erdenmüdes Herz,
Bom Staube blicke himmelwärts,

Schau' vom entzückten Volke,
Nach jener Purpurwolke!

Da schwebt in nie erreichtem Glanz,
Besüßet mit einem Siegeskranz,
Den Seraphim ihm wanden,
Der Herr nach seinen Landen?

Für Drangsal, Blut und Todessehnsucht
Ward ihm der hochverklärte Preis,
Umschwebt von Dank und Flehen,
Zum Himmel einzugehen.

Lob, schicke deinen Hüllenspeiß,
An dir hat nicht das ew'ge Theil,

Dr
lischen
liche n
gibt
die un
Kirchlic
mit de
Kirche
schen G
lungen
Anmel
testant
eine s
unbedi
sticte
die sta
regier
ein S
sollen
nicht
restan
selbst
hörde
Kathol
wenn
selbig
einen
tholik
mand
fere
schen
gen
Le
sch
erwa

Des Grabes furchtbar Dräuen
Darf Gottes Sohn nicht scheuen!

Triumph! Die Nacht kiert purpuroth,
Berklärung bricht aus finstern Tod,
Des Sieges Jubelklingen
Will durch die Laube bringen!

Und Gram und Weh und Drangsal weicht;
Die Erdenbürde wird so leicht,
Des Friedens Himmelsbahnen
Schwingt seine gold'nen Fahnen!

Und Scepterträger, Bestelmann
Blickt nach der lichtbeglänzten Bahn!
Ein heiliges Vertrauen
Hebt sie nach selgen Auen!

Aus dem Vaterlande.

Dresden. In Bezug auf die deutsch-katholischen Vereine unsers Landes ist jetzt eine erfreuliche ministerielle Verfügung ergangen. Dieselbe giebt den protestantischen geistlichen Behörden auf, die unter den Deutsch-Katholiken vorgenommenen kirchlichen Handlungen auf Antrag der letzteren mit dem Beisatze „deutsch-katholisch“ in die Kirchenbücher einzutragen. Die deutsch-katholischen Geistlichen werden also alle kirchlichen Handlungen verrichten können und es nur der einfachen Anmeldung der letzteren bei den betreffenden protestantischen Geistlichen bedürfen. Erscheint auch eine solche Einrichtung durch die Nothwendigkeit unbedingt geboten, um nicht Verwirrung und Conflicte im bürgerlichen Leben herbeizuführen, so sind die sächsischen Deutsch-Katholiken der hohen Staatsregierung doch zu vielem Danke verpflichtet, da hier ein Schritt vorwärts geschehen ist. Die Aufgebote sollen, da der Gottesdienst bis jetzt ein öffentlicher nicht sein darf, im Auftrage der letzteren in protestantischen Kirchen vorgenommen werden. — Wir selbst legen auf obige Anordnung der hohen Behörde, wodurch die Amtsverrichtungen der deutsch-katholischen Geistlichen nicht nur tolerirt, sondern, wenn der vorgeschriebenen Form nachgegangen wird, selbigen auch volle Rechtsgültigkeit zugestanden wird, einen nicht geringen Werth, und die Deutsch-Katholiken können sich mit diesem Zugeständnisse über manches andere ihnen bisher Versagte bis auf bessere Zeiten, die auch wir recht bald herbei wünschen, und die jedenfalls der nächste Landtag bringen wird, trösten.

Leipzig, am 15. April. Unsere Tuchmesse hat sich diesmal noch besser gemacht, als der Anfang erwarten ließ, indem noch in den letzten Tagen

viel gekauft worden und wohl kaum ein Viertel der vorräthigen Tuche übrig geblieben ist. Die Preise der Tuche sind allerdings größtentheils nicht höher, als in letzter Michaelismesse gewesen, wo ein mäßiger Aufschlag gegen die Ostermesse Statt fand. Freilich hätten nach dem Steigen der Wollpreise auch die Tuchpreise noch höher gehen sollen; allein da die Geschäfte überall matt gingen und zu Anfange der Messe nicht allzu viel Käufer da waren, so konnten keine höhern Preise als in einigen ordinären und Mittelforten erreicht werden. Daß jedoch auch feine Tuche zum Theil gut abgingen, beweist der Absatz eines sächsischen Fabrikanten, der von seinen 250 St. nur 25 St. übrig behalten und 14 a 24 R pr. Elle erlangt hat.

Im Uebrigen waren Buckskins und andere wollene Modestoffe gefragt und haben sich eines guten Absatzes und guter Preise zu erfreuen gehabt.

Gleiche Bewandnis hat es mit baumwollenen und gemischten Manufacturwaaren aus den Vereinigten Staaten.

Seidene Waaren waren von Polen und der deutschen Kundschaft ziemlich beachtet, doch dabei im Preise etwas gedrückt.

Nach Schafwolle im Preise bis zu 70 R pr. St. ist viel Frage. Die kleinen Vorräthe davon wurden bald verkauft und 10 Procent höher als in der Michaelismesse bezahlt.

Dresden, 20. April. Der Bau der sächsisch-schlesischen Eisenbahn ist wieder begonnen worden. Die bereits fertigen Brücken und Dämme haben sich während des Winters gut gehalten und zeugen für eine tüchtige Bauausführung. Es läßt sich mit Gewißheit erwarten, daß im Laufe des Sommers der Betrieb auf der ersten Strecke eröffnet werden kann. — Nichts vermochte unsere Stadt mehr in Alarm zu setzen, als der Riß, den gestern früh halb 10 Uhr unsere Elbbrücke, am 7. Bogen von der Altstadt Seite her, erhalten hat, und der stromaufwärts ca. 12 Zoll, und stromabwärts ca. 4 Zoll Weite zeigt. Einer der Schlußsteine ist gewichen und viele Steinschichten sind aus ihrer Lage gegangen. Dabei ist der Wasserstand 5 Ellen über seiner Normalhöhe und Gefahr genug für die Brücke vorhanden. Binnen kurzer Zeit, nachdem man die Einsenkung in der Pflasterung gewahrte, und alle Passagier über die Brücke aufgehoben werden mußte, war die halbe sächsische Bevölkerung auf den Kühen. Panischer Schrecken hatte sich aller Gemüther bemächtigt. Der Verkehr der von einander geschiedenen Schwester-

städte ist nun durch eine bis heute Mittag von den L. Pontoniers meisterhaft hergestellte Pontonbrücke, durch ein Dampfboot, durch Fahren und Rähne vermittelt. Unheimlich ist es, die weite colossale Brücke so menschenleer sehen und zu ihren Füßen auf kleinen Fahrzeugen die noch kleinern Leuten über die schäumenden Wogen steuern zu sehen. — Gewiß wird der Geist des großen Baumeisters Mathäus Fötius der Nachzeit grollen, denn schwerlich wäre sein Werk heutigen Tages Ruine, hätten nicht unsere Vorfahren die verstümmelnde Hand an dasselbe gelegt, und um Platz für den Bau der katholischen Kirche zu gewinnen, mehrere Brückenbögen verschüttet, wodurch der Strom eine bedeutende Einengung erlitten und die Brücke selbst seitdem weit größern Widerstand zu leisten hatte.

Dresden. Die jüngst stattgefundenen Ernennungen im Justizministerium regen neue Hoffnungen an in Bezug auf das Gerichtsverfahren, denn Geheimrath Langenn sowohl als den nunmehrigen geheimen Justizrath Dr. Treitschke kennt man als Freunde der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, während der Vertheidiger des Inquisitionsverfahrens auf letztem Landtage (als Commissair), geheimer Justizrath Weiß, aus dem Ministerium nach Baugen als Appellationsgerichtspräsident versetzt worden ist.

Die Zwickauer sind voll der frohen Erwartung, neben den Steinkohlenlagern in ihren Bergen auch Salz zu finden. Nun, ein Glückauf der Verwirklichung dieser angenehmen Hoffnung!

Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Verhandlungen.

Bei Besprechung dieser Frage müssen wir zuerst unterscheiden eine bedingte und eine unbedingte Oeffentlichkeit. Erstere ist die Veröffentlichung der Beschlüsse mit oder ohne Erläuterung in den Localblättern, während die Letztere in wirklicher Oeffentlichkeit der Sitzungen besteht, so zwar, daß Jedem der Zutritt freisteht. Man hat seit einiger Zeit hie und da (seit 3 Jahren auch bei uns) angefangen, jene bedingte Oeffentlichkeit einzuführen, während eine Anzahl anderer Städte, als Dresden, Leipzig, Chemnitz, Baugen, Freiberg, Annaberg, Mittweida, Döbeln, ja noch viel kleinere, weiter gingen und sich entschieden für die öffentlichen Sitzungen erklärten.

Man hat gesehen, wie unzweckmäßig eine theil-

weise Veröffentlichung der Protokolle ist, wie lächerhaft sie gegeben wurde. Sind dagegen die Sitzungen selbst öffentlich, dann sind Mißverständnisse weit weniger möglich, ja sie können vermöge der lebendigen Anschauung nicht gut vorkommen. Unter mehreren Zuhörern ergänzt und berichtigt immer einer den andern und an Einer begeisterten Rede, an Einem guten und trefflichen Worte anzünden und stärken sich viele Herzen.

Wo sind Verdächtigungen und Verläumdungen der Stadtverordneten mehr möglich, als da, wo man nicht weiß, was sie gesagt, wo man an Berichte glauben muß, um Berichtigungen zu erfahren.

Man hat gegen die Unzweckmäßigkeit der öffentlichen Sitzungen gesprochen, weil oft ganz unbedeutende langweilige Gegenstände, wie z. B. der Verkauf einer Lehm- oder Sandgrube, oder die Fundirung einer Nachwächterstelle ic. verhandelt würden und deshalb der Saal leer stehen würde. Doch was schadet dies? Schadet dies dem Wesen und den Vorzügen der Oeffentlichkeit, oder der Geltung der Stadtverordneten, oder dem Rufe ihrer Fähigkeiten? Keineswegs, der Bürger wird schon selbst wissen, welche Dinge er am liebsten hört und Niemand vermag es ihm vorzuschreiben. Daher ist es sogar thöricht, eine Auswahl unter den Gegenständen treffen zu wollen, hinsichtlich derer man Oeffentlichkeit zuläßt.

Das Publikum muß sich die Gegenstände selbst wählen können, deren Erörterung es anhören will, sonst ist es Bevormundung und eine nur bedingte Anerkennung der persönlichen Freiheit von Seiten der Behörden. Die Oeffentlichkeit der Sitzungen ist die ausgesprochene Mündigkeit der Bürger. Welche Gemeinden sie beantragen, die erkennen sich selbstständig und frei und die Behörden, welche die Oeffentlichkeit gewähren, ertheilen den Bürgern nur eine Würdigkeitsklärung.

Welche Verstandes- und Charakterschwäche aber mag noch hie und da sich oft in den geheimen Sitzungen bergen? Nur Furcht, weibisches Wesen, Beschränktheit und der Mangel des Gefühls der Persönlichkeit birgt sich gern im magischen Dunkel der Säle, die keine andere Leuchte haben, als das Urtheil des eigenen Mittels. Wachtet darum, seid männlich, seid stark — das ist die Forderung der Oeffentlichkeit.

Die Oeffentlichkeit der Sitzungen giebt aber auch vielfach Anlaß, Kenntniß von Geschäften und Geschäftsführung zu nehmen, und unbelehrt würde Niemand auch nicht die langweiligsten Sitzungen

und
will
lassen
des
zulasse
werden
stellen
oder
Baru
genug
treten
rum?
schlich
oder
senen
Ehre
derer
aber
scheue
tum.
Wer
kann,
gern
Ist
nun,
ihm
wenn
nur
ihrer
traue
gen
An
heim
glase
Narre
konn
bet
Länd
und
schad
thut
W
den
lichen
gar
sei.
mit
vorzu
und
sagt
We

und unwichtigsten Verhandlungen verlassen. Man will in der Regel dann das Publikum nicht zulassen, wenn es sich um die Persönlichkeit Jemandes dreht, also ob Jemand zum Bürgerrecht zuzulassen sei, ob ihm eine Gehaltszulage bewilliget werden solle, ob gegen Jemand ein Prozeß anzustellen, ob er zu höheren Abgaben anzuziehen sei oder ihm persönliche Vortheile zu entziehen seien? Warum? ist nicht jeder Stadtverordnete Mannes genug, um seine Ansicht auch öffentlich zu vertreten, wenn ihm Gründe zur Seite stehen? Warum? ist es nicht gleich, ob einem Menschen gesetzlich und öffentlich ein Vortheil entzogen wird, oder bloß vor den Stadtverordneten im verschlossenen Sitzungssaale? Warum? ist es nicht eine Ehre für den Betheiligten, wenn man ihn besonderer Berücksichtigung für würdig hält? — Ja, aber die Stadtverordneten, werden sie sich nicht scheuen, tapfer und offen zu reden vor dem Publikum. Oder sind sie nicht öffentlich zu reden fähig? Wer in der Stadtverordneten-Versammlung reden kann, wird es ja wohl auch vor seinen Mitbürgern thun können.

Ist auch unter den Zuhörern ein Spottvogel — nun, wer wird sich an ihn kehren? Man wird ihm auch nicht den Mund verschließen können, wenn die Sitzungen geheim sind. Es mögen sich nur die Stadtverordneten mit dem Bewußtsein ihrer Pflicht, dem guten Gewissen und dem Vertrauen der Bürger trösten, die sie an ihren jetzigen Platz gerufen.

Auch andern Leuten geht es so, daß sie ins Geheim und öffentlich beim Biertrage wie beim Sragglase von manchem albernem und aufgeblasenen Narren beraisonirt und bespöttelt werden. Ich könnte Euch Beispiele davon erzählen. — Ja, kehret selbst auf die Herren Minister constitutioneller Länder, auch sie müssen manches Wort hinnehmen und sich über den Mund fahren lassen. Und was schadet's ihnen? — In der öffentlichen Achtung thut es keinem, der sonst ehrenwerth ist, Eintrag.

Was nun den Mangel an Redekunst anlangt, den Viele als Behinderungsgrund gegen die öffentlichen Sitzungen vorschreiben, nun, so wird ja gar nicht verlangt, daß Jeder ein guter Redner sei. Wenn der Mensch nur Verstand besitzt und mit Klarheit, einfach und schlicht seine Sache vorzubringen weiß, so ist es genug. Bewußtsein und Herz gehört allerdings dazu, wie der Dichter sagt:

Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen,
Wenn es euch nicht aus eigener Seele bringt

Und mit verkräftigem Behagen
Die Herzen aller Hörer zwingt.

Mit schönen gedrechselten Reden, denen Leben, Wärme, Gefühl und Unmittelbarkeit fehlt, ist dem öffentlichen Leben nicht gedient. Leben ist Unmittelbarkeit, darum, wer im Leben wirkt, der redt, wie ihm der Schnabel gewachsen ist, der wolle nicht Phrasen-Drechsler sein, deren Inhalt oft Stroh und Häcksel ist. Alles über Einen Kamm scheeren ist Thorheit. Der Menschen eigenstes Innere muß bei öffentlichen Angelegenheiten am meisten offenbar werden. Der Bürger soll eine Ueberzeugung haben, und dieser gemäß, nicht nach Kunstregeln sprechen. Das ist seine Eigenthümlichkeit, das ist sein Character, das ist der ganze Mann, dem die öffentliche Achtung gewiß ist. Sonst wird die Bewunderung nur Bewunderung, von Kindern und von Affen.

Wenn euch danach der Gaumen steht:
Doch werdet ihr nie Herz zum Herzen schaffen,
Wenn es euch nicht von Herzen geht.

Die Hauptsache ist, wer im öffentlichen Vortrage Uebung haben soll, muß auch öffentlich zu sprechen anfangen. Wenn ihr Stadtverordneten das nicht thut, kommt nimmermehr etwas Rechtes heraus. Wißt ihr, ob ihr schwimmen könnt, wenn ihr noch nicht in's Wasser gegangen seid? Und wodurch lernt ihr gut schwimmen? Wie anders, als daß ihr recht oft in's Wasser geht. Also wenn ihr öffentlich reden wollt, so fangt an, und redet recht oft, dann übt ihr euch, und werdet allmählig ziemlich gute, ja auch sehr gute Redner werden.

Die Oeffentlichkeit der Sitzungen ist aber auch die beste Bürgschaft für die Tüchtigkeit der Gemeinde-Vertreter, wenn namentlich durch gleichzeitige Veröffentlichung der Verhandlungsgegenstände dem Gedächtniß und Verständniß der Bürgerschaft nachgeholfen wird. — Durch öffentliche Sitzungen erst vermag sich die Bürgerschaft die Ueberzeugung zu holen, wer ihr Vertrauen rechtfertiget; hier erst vermag sie Diejenigen zu erkennen, die auch ihres ferneren Vertrauens werth sind. Nichts Geheimen mehr, sondern Alles sei öffentlich bei euch, ihr Stadtverordneten. Dann verbindet euch ein mächtiges inneres Band mit euren Mitbürgern, dann seid ihr stark, einig, geehrt, geachtet und geliebt.

So in der frischen und freien Luft der Oeffentlichkeit werden auch die künftigen Vertreter der Stadt und des Landes vorgebildet und machen sich bekannt mit der Geschäftsführung, mit dem

Amte und der Verpflichtung eines Stadtverordneten, während sie jetzt, aller Geschäfte unkundig, gewählt werden müssen. So lebt in euch Allen, ihr Bürger, ein starker, kräftiger Geist, der sicher euer Gemeinwesen trägt. Dann lebt in euch ein Geist, der jeder Aufopferung fähig, der die höchste Liebe zum Vaterlande in euren Busen nährt, dann schämt ihr euch jedes störenden Sonder-Interesse's, dann werdet ihr character-stark und versteht eure Meinung zu behaupten, dann werdet ihr freie Männer, und laßt euch nicht, außer mit eurer Ueberzeugung, bestimmen. Dann werdet ihr aus gehorchenden, willenlosen Maschinen lebendige freie Organe des Geistes der Gemeinde und des Staates, dann werdet ihr aus bloßen Unterthanen freie Staatsbürger.

Seid mir gegrüßt, ihr freien Männer eines freien Staates. Seid mir gegrüßt, ihr Stadträthe und Gemeindevertreter, die ihr nach Deffentlichkeit ringt. Dreimal gegrüßt aber seid ihr mir, Vertreter meines Frankenberg's, wenn ihr die Pfosten eures Rathungssaales für Jedermann erschlossen haben werdet und das erhöhte Vertrauen eurer Mitbürger, ihre vollste Liebe und Achtung wird euch lohnen. Heil aber auch euch, Fürsten und Regierungen, die ihr frei sein und über freie Männer herrschen wollt! 17.

Unpolitisches Allerlei.

Welcher Unterschied! Im Jahre 1774 gingen 25,000,000 Yards Linnen aus Deutschland nach England. Im Jahre 1834 wurden hingegen nur noch 240,000 Yards dahin ausgeführt. So ist es in mehreren Geschäftsbranchen der Fall, und kein Wunder daher, wenn Deutschland, das so vieles blankes Geld für Kaffee, Zucker, Reis etc., sowie für englische Manufakturwaaren und Fabrikate über das Meer speidirt, immer mehr und mehr verarmt.

Ein, in Folge der harten Behandlung Seiten ihrer Herrschaft, des Lebens überdrüssiges Dienstmädchen hat am 13. April d. J. zu Stettin ihrem Leben dadurch ein Ende gemacht, daß sie sich auf die Schienen der Eisenbahn vor einem dahereilenden Personenzug so niederwarf, daß die Locomotive unbedingt über den Hals gehen mußte, in Folge dessen der Kopf im Nu, wie abgeschnitten, vom übrigen Körper getrennt wurde.

Der katholische Kirchenrath zu Stuttgart hat an alle Ortsbehörden die Verordnung gerichtet, daß

sie für eine zweckmäßige Seibesübung ihrer Pflichten befohlen durch Turnen Sorge tragen sollen. — Diese Anordnung macht dem Kirchenrath alle Ehre. So wären wir denn nun doch Gottlob einmal von aller Zeitungs-Ente los, die aller Augenblicke mit der Nachricht von dem Verkauf der seither fürstlich Pücklerschen Herrschaft Kuslau und dann wieder zur Abwechslung mit einem Widerruf aus dem großen Puhle der Tagesneuigkeiten auftaucht. Die Herrschaft ist nun wirklich verkauft an einen Grafen Hatzfeld vom Rhein, für eine Summe, die Redacteur dieses Blattes aus guten Gründen nicht gezahlt hätte: 1 Mill. 708,150 Thaler.

In dem Dorfe Hohenleine bei Eisenburg wurden am 14. April d. J. ein junger Mensch, Namens Hele, und zwei Pferde, welche mit Feldarbeiten beschäftigt waren, vom Blitz erschlagen.

Auflösung der Charade in vor. Nr. d. Bl.:
G e w e r b e r e i n .

Frankenberger Kirchennachrichten.

Am Sonntage Rogate predigt Vormittags Hr. Diak. Lic. M. Gilbert; Nachmittags Herr Pastor M. Körner. Am Himmelfahrtsfeste, den 1. Mai, predigt früh Herr Pastor M. Körner; die Kirchenmusik ist von Aug. Bergt. Nachmittags predigt Herr Diak. Lic. M. Gilbert. Freitags, den 2. Mai, früh 8 Uhr ist Wochentommunion, wobei Herr Archidiaf. M. Hennig die Beichtrede hält.

Geborene:

Johann Samuel Schneiders, Wbrmstr. hier, Z. — August Wilhelm Böttchers, Gutbesizers in Mühlbach, S. — Karl Friedrich Grünerts, Schlossermstr. h., S. — Friedrich Anton Reichels, Gärtner h., S. — Friedrich August Finsterbusch, Handarb. in Dittersbach, S. — Christian Friedrich Wolfs, Gutbes. in Neudörschen, S. — Karl Gottlob Waldapfels, Webers h., S. — Friedrich August Eckhardt's, Wbrmstr. h., S. — Christian Friedrich Müllers, Wagnermeisters h., todtegeb. Z. —

Getraute: Vacat.

Gestorbene:

Johann Wintersteins, Wbrmstr. h., Z., 5 J. 10 W., an Abzehrung. — Herrn Heinrich Ebrogott Schaarschmidts, Zingiesermstr. u. Holzverwalters h., Z., 7 M., am Krampf. —

Kar
mit S
Wilhel
Christi
Ebr
senbur

nach d
an de
330.1
storben
öffentl
tenden

Kir
tag
nen
und
Bettst
in. S
hierje
zahlun
M.

Ein
in hi
Käum
ist so
Reell
jetzige

De
Sch
zu G
Statt

Desgleichen aus Sachsenburg.

Getrauet:

Karl Gottfried Wolf, Cuv. in Irbersdorf, mit Johanne Rosine, geb. Irmscher. — Friedrich Wilhelm Fiedler aus Wetterwitz mit Johanne Christiane, geb. Beck aus Irbersdorf.

Gestorben:

Christian Friedrich Wolfs, Hausbes. in Sachsenburg, S., 9 M. 28 Tage, an Krämpfen.

Avertissements.

Auction.

Morgen, Sonntags, den 27. April, nach dem Nachmittags-Gottesdienst, sollen in dem an der Altenhainer Straße gelegenen Hause No. 330. 260. verschiedene, zu dem Nachlaß der verstorbenen Wittwe Helfrecht gehörige, Gegenstände öffentlich gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Auctions = Anzeige.

Künftigen 4. Mai d. J., nach dem Nachmittags-Gottesdienst, soll der Nachlaß der verstorbenen Wittwe Johanne Rosine Bergt, an männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, auch Betten und Bettstellen, sowie verschiedene andere Gegenstände in Johann Traugott Roth's Behausung hieselbst an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen werden.

Mühlbach, den 24. April 1845.

Die hinterlassenen Erben.

Hausverkauf.

Ein unter N^o 427, an der Chemnitzer Straße in hiesiger Stadt, gelegenes Haus, mit vielen Räumlichkeiten und im besten Stande befindlich, ist sofort aus freier Hand billig zu verkaufen. — Reelle Kaufsliebhaber erfahren das Nähere bei dem jetzigen Besitzer selbst.

Bekanntmachung.

Der Verkauf von Holz, in Schragen, halben Schragen, Klästern u. s. w., von dem Floßplatz zu Sunnersdorf wird vom 28. April an wieder Statt finden.

Schaarschmidt, Verkaufsverwalter.

Streuverkauf.

In der Waldung des Lehngerichts zu Hausdorf steht eine große Partdie gute Waldstreu billig zu verkaufen. Näheres auf dem Waldplatze selbst.

Carl Friedrich Möhler.

Bekanntmachung.

Da ich eine bedeutende Quantität Holz von dem Erblehngericht zu Bodenborn käuflich übernommen, so sind von heute an auf dem Holzschlage benannten Lehngerichts folgende Hölzer zu haben:

- a) Bauholz, von 8 bis 14 Zoll.
- b) Röhren, Kieferne und Fichtene, von 6 bis 10 Zoll.
- c) Stangen, von 2 bis 6 Zoll.
- d) Reisig, Scheit, Stock- und Klüppelklästern.

Da ich die Preise billig stellen werde, hoffe ich, daß meine Abnehmer völlig zufrieden sein werden. Mühlbach, den 21. April 1845.

Weise.

Empfehlung.

Düsseldorfer Koftrich, Lüneburger Bricken, Kapern, Citronen, Schweizer Käse, saure Heringe empfiehlt

Wilhelm Froscher.

Quittung und Dank.

Für unsere armen Elbbewohner giengen bei mir noch ein:

10 Rgr. v. Hrn. Fr. S. jun.

Sa.: 7 Thlr. 14 Rgr. — Dafür innigen Dank! Dieser Ertrag wird nebst dem, was noch eingeht, sollte und einer kleinen Gabe des Sammlers, h. vorstehenden Montag an die Königl. Hohe Kreisdirection zu Dresden abgesendet.

C. S. Hopberg.

Einladung.

Zur öffentlichen Tanzmusik am Himmelfahrtstage lade ich ergebenst ein. Auch gebe ich h. diesem Tage auf meiner neuerbauten Regalbahn auf 8 um König eine Prämie.

Gummitzsch in Mühlbach.

Concert in Kriebstein

zur Himmelfahrt, den 1. Mai, und den zweiten Pfingstfeiertag, wozu ergebenst einladet

Edlich.

Aachener & Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Folgendes sind die Resultate der in öffentlicher General-Versammlung, am 26. März d. J. abgelegten Rechnung des Jahres 1844:

Kapital-Garantie: drei Millionen Thaler;	
Einzährige Reserve	Crt. Thlr. 703,610. 20 Sgr.
Versicherungs-Kapital	Crt. Thlr. 432 Millionen 401,658. —
Die Gesellschaft hat den befriedigenden Zustand ihres Geschäfts benutzt, um die Reserve um zu erhöhen.	Crt. Thlr. 142,822. 15

Der ausführliche Abschluß kann bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Frankenberg, im April 1845.

Friedrich Alexander Crusius.

Englische Kartoffeln,

à Meße 1 *Ag.*, sind zu verkaufen beim Bäckermeister Zacharias.

Anzeige. Kartoffelbeete sollen ohnweit des Hospitals, an der Altenbainer Straße, kommenden Montag gegen baare Bezahlung vermietet werden.

Das Nähere ist zu erfahren bei Wumann auf der Meßstadt.

Gut bearbeitete Kartoffelbeete,

sind sofortigen Einlegen des Samens fertig, werden billig abgelassen vom Fleischermeister Günther.

Verkauf. Eine Wäschmandel, zwei Wiegen, ein ganz guter Kinderwagen, zwei Schiebeböcke, und viele andere Hausgeräthschaften sind billig zu verkaufen beim Bäckermeister Müller hier selbst.

Frische Weißbrot

sind von morgenden Sonntag an zu haben bei

August Froscher

Anzeige. Am vergangnen Sonntage ist am Schluß des Vormittags Gottesdienstes in hiesiger Stadtkirche ein schwarzer Filzhut gegen einen neuen seidenen vertauscht worden. Man bittet, den Umtausch durch die Expedition d. Bl. bewirken zu wollen.

Verlust. Ein blauer Hundehalsgürtel, mit der Steuer-Nummer 44, ist am Donnerstage in hiesiger Stadt verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, solchen gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition d. Bl. abzugeben.

1400 Thlr., 500 Thlr., 225 Thlr. und 160 Thlr.,

wovon die erstere Summe nach Befinden getheilt werden kann, sind gegen gute hypothekarische Sicherheit sofort auszuleihen; nähere Auskunft hierüber erteilt

Gottfried Bogelsang,
Schloßgasse Nr. 13.

Einladung. Künftigen Himmelfahrtstag wird im Küchenhause öffentliche

Tanzmusik

gehalten und dazu höflichst eingeladen. Bogelsang.

Getraide-Marktpreise.

Roswein, den 15. April 1845.

Weizen	3 <i>fl.</i>	23 — 25 <i>Ag.</i>
Korn	2	23 — 25
Gerste	2	4 — 7
Hafers	1	7 — 9

Das morgende Sonntagsbrot erhalten Mstr. Nische und Mstr. Eppoldt sen.

Do
von
Borm
fahren
auf d
durch
W
Do
des
und
zu ih
Stau
einem
schlus
rigen
welch
welch